

4 K 13/23



Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 09. Oktober 2024, 9.00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wölfershausen Blatt 1024 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wölfershausen	4	38/5	Gebäude- und Freifläche, Heimboldshäuser Straße 26	759
	Wölfershausen	4	39/4	Gebäude- und Freifläche, Heimboldshäuser Straße 24 (0,2 qm)	0
2	Wölfershausen	4	38/3	Gebäude- und Freifläche, Heimboldshäuser Straße 26	7
3	Wölfershausen	4	38/4	Gebäude- und Freifläche, Heimboldshäuser Straße 26	17

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte:

a. Grundstück lfd. Nr. 1 (Flst. 38/5 und 39/4)	79.484,00 €
b. Grundstück lfd. Nr. 2 (Flst. 38/3)	150,50 €
c. Grundstück lfd. Nr. 3 (Flst. 38/4)	365,50 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstücke, bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise, weiterhin bebaut mit Nebengebäuden (Massiv- und Holzfachwerkbauweise). Baujahre: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in 1910. Anbau des Wirtschaftsgebäudes in 1965, Aufstockung und Anbau des Wohnhauses in 1975, teilweise Modernisierung ab 2014. Wohnfläche vom EG bis DG ca. 147 qm. Modernisierungs- und Sanierungsbedarf sind vorhanden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **25268203058**.

Werner
Rechtspfleger